

- Anleitung und Kontrolle der Vorbereitung und Durchführung der Investitionsvorhaben, die für die Durchsetzung der Strukturpolitik und die Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung haben.

## 2.2. Aufgaben der Staatlichen Plankommission

- Ausarbeitung der langfristigen Entwicklung der Wachstumsraten und Grundproportionen der Grundfonds und der Investitionen als Bestandteil der „Langfristigen Konzeption der Entwicklung der Volkswirtschaft“. Solche Grundproportionen sind:
  - die optimalen Relationen zwischen Instandhaltung, Aussonderung, Erneuerung und Erweiterung,
  - Anteil der Investitionen zur Gewährleistung der Reproduktion der Grundfonds in allen Bereichen der Volkswirtschaft entsprechend den Erfordernissen der planmäßigen proportionalen Entwicklung und Anteil der Investitionen für die Durchsetzung der Strukturpolitik der Deutschen Demokratischen Republik,
  - Anteil der Investitionen für die komplexe sozialistische Rationalisierung und die Automatisierung,
  - die optimalen Relationen zwischen National-einkommen und Grundfondseinsatz (grundfondsbezogene Kennziffern),
  - die Relation zwischen den Investitionen und der Entwicklung der Investitionsgüterindustrie, des Bauwesens und der Außenwirtschaft,
  - die Relationen innerhalb der Investitionsgüterindustrie und des Bauwesens (Zulieferer, Finalproduzenten usw.),
  - die Übereinstimmung der materiellen, wertmäßigen und finanziellen Prozesse der Grundfondsreproduktion,
  - die Entwicklung der Finanzierungsstruktur für die komplexe Grundfondsreproduktion unter Berücksichtigung der perspektivischen Industriepreientwicklung,
  - die Herstellung der Übereinstimmung der Grundfondsentwicklung der Zweige und der territorialen Entwicklung.

Diese Grundproportionen sind Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Perspektivplanansatzes;

- Vorbilanzierung der konzipierten langfristigen Entwicklung und Proportionierung der Entwicklung der Zweige und Territorien;
- Ausarbeitung der Vorschläge für
  - die Reproduktion der Grundfonds in den verschiedenen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft,
  - den Einsatz der materiellen und finanziellen Fonds und die damit zu erreichenden Effektivitätsziele,
  - Nomenklatur, Zielstellungen und Aufgaben für die Ausarbeitung strukturkonkreter Planunterlagen;
- Ausarbeitung der volkswirtschaftlich bilanzierten Entwürfe der Pläne der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich der Investitionen im Rahmen der Perspektiv- und Jahresplanung sowie Ausarbeitung von Vorschlägen für verbindliche staatliche Plankennziffern auf dem Gebiet der Grundfondsreproduktion und der Investitionen, darunter von mehrjährigen staatlichen Planaufgaben für die Investitionsvor-

haben, die Bestandteil volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben sind;

- Ausarbeitung der zentralen staatlichen Investitionsbilanz.

## 2.3. Aufgaben der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane

- Ausarbeitung einer langfristigen Konzeption der komplexen Grundfondsreproduktion auf der Grundlage der vom Ministerrat festgelegten volkswirtschaftlichen Zielstellungen sowie der eigenen prognostischen und analytischen Tätigkeit;
- Ausarbeitung des Ansatzes für den Plan der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich des Plananteiles Investitionen im Rahmen der Perspektiv- und Jahresplanung und Ableitung von Vorgaben für die unterstellten Verantwortungsbereiche;
- Ausarbeitung der Planentwürfe auf dem Gebiet der Grundfondsreproduktion einschließlich der Investitionen auf der Grundlage der Planentwürfe der unterstellten Verantwortungsbereiche;
- Investitionsentscheidungen auf der Grundlage strukturkonkreter und anderer Planunterlagen; Festlegungen der technischen und ökonomischen Zielstellungen und für die Ausarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidungen;
- Grundsatzentscheidung für Investitionsvorhaben, die Bestandteil volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben sind, soweit sie nicht durch den Ministerrat getroffen werden;
- Ausarbeitung des Planes der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich des Plananteiles Investitionen auf der Grundlage der beschlossenen staatlichen Planaufgaben und Ableitung der staatlichen Planaufgaben für die unterstellten Verantwortungsbereiche;
- Anleitung und Kontrolle der Grundfondsreproduktion der unterstellten Verantwortungsbereiche, insbesondere bei den Investitionsvorhaben, die für die Durchsetzung der Strukturpolitik und die Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sind;
- Ausarbeitung zweigspezifischer Normative für den effektiven Einsatz der Grundfonds sowie für die zu erreichende Effektivität und den Aufwand für Investitionen und Sicherung ihrer verbindlichen Anwendung.

## 2.4. Aufgaben der Räte der Bezirke

- Ausarbeitung einer langfristigen Konzeption der komplexen Grundfondsreproduktion auf der Grundlage der vom Ministerrat festgelegten volkswirtschaftlichen Zielstellungen sowie der eigenen prognostischen und analytischen Tätigkeit für den örtlichen Verantwortungsbereich;
- Mitarbeit an den langfristigen Konzeptionen der komplexen Grundfondsreproduktion in den zentralgeleiteten Betrieben zur Sicherung einer effektiven Reproduktion der Grundfonds in den Zweigen und Territorien.  
Dabei ist von den prognostischen und analytischen Arbeiten der Bezirke über die Entwicklung der territorialen Ressourcen und Baukapazitäten auszugehen und eine Vorbilanzierung durchzuführen;
- Ausarbeitung des Ansatzes für den Plan der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich des Plananteiles Investitionen im Rahmen der